

Statuten des Vereins für die schweizerische permanente Schulausstellung in Zürich

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich**

Band (Jahr): **8 (1887)**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Statuten

des

Vereins für die schweizerische permanente Schulausstellung

in Zürich.

1. Zweck des Vereins ist Förderung der Schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich.
2. Mitglied des Vereins ist Jeder, der einen Jahresbeitrag von mindestens *zwei Franken* leistet. Beiträge von fünfzig Franken und mehr berechtigen zur Mitgliedschaft auf 3 Jahre; falls der Geber es wünscht, werden solche grössere Beiträge auf den Namen der Schulausstellung kapitalisirt. Wer auf Jahresschluss nicht seinen Austritt aus dem Verein erklärt, wird auch für das folgende Jahr als Mitglied betrachtet.
3. Der Verein versammelt sich auf Einladung der Schulausstellungskommission regelmässigerweise jährlich ein Mal zur Besprechung von Wünschen und Anregungen, sowie zur Vornahme der Wahlen für die durch die Statuten festgestellte Vertretung in die Schulausstellungs-Kommission.